



INSTITUT FÜR AFRIKA-KUNDE

INSTITUTE OF AFRICAN AFFAIRS
INSTITUT D'ETUDES AFRICAINES

im Verbund Deutsches Übersee-Institut
- Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft -



19425166r

Institut für Afrika-Kunde
Neuer Jungfernstieg 21 · 20354 Hamburg

VG Hamburg
Dr. Roggentin
Lübeckertordamm 4

20099 Hamburg

Deutsches Übersee-Institut
Neuer Jungfernstieg 21 · D-20354 Hamburg

Institut für Allgemeine Überseeforschung
Neuer Jungfernstieg 21 · D-20354 Hamburg

Institut für Asienkunde
Rothenbaumchaussee 32 · D-20148 Hamburg

Deutsches Orient-Institut
Neuer Jungfernstieg 21 · D-20354 Hamburg

Institut für Iberoamerika-Kunde
Alsterglaciis 8 · D-20354 Hamburg

Ihr Schreiben
3.3.2003

Ihr Zeichen
2 VG A 1371/99

Unser Zeichen
Iak/kö

Datum
12.3.2003

Sehr geehrter Herr Dr. Roggentin,

Frau Baumann hat Ihre o.g. Anfrage an mich weitergeleitet mit der Bitte um eine kurze Stellungnahme.

Nach Lage der Dinge erscheint ausgeschlossen, dass die in dem ärztlichen Gutachten geschilderte schwere Form der homozygoten Sichelzellanämie in Liberia in einer Form behandelbar ist, die schwere gesundheitliche Nachteile für die Klägerin vermeidet.

Zur Begründung:

Durch Krieg und Gewalt seit Ende 1989 wurde die schon vorher schwache soziale und medizinische Infrastruktur des westafrikanischen Landes zerrüttet. Nach der formellen Beendigung des Krieges im Jahr 1997 verbesserte sich die Lage wenig, Wiederaufbauprogramme griffen bisher kaum. Seit 1999 wird das Land von neuen Kriegshandlungen heimgesucht, die – z. B. durch stark erhöhte Militärausgaben – Ressourcen absorbieren und die Verbesserung der sozialen und medizinischen Infrastruktur praktisch verhindern. Überdies verfügt die derzeitige liberianische Regierung, milde ausgedrückt, über kein gutes Verhältnis zu internationalen Gebern; es fließen praktisch kaum Mittel ins Land, um Erfordernissen eines auch nur ansatzweise laufenden Wiederaufbaus genügen zu können.

Konkrete Informationen über die Lage des Landes im Bereich der sozialen und medizinischen Infrastruktur sind rar, aber in ihren Aussagen eindeutig.

- 2 -

So stellte das US-Außenministerium in einer Darstellung vom 22. Januar 2003, die von mir mit heutigem Datum aus dem Internet abgerufen wurde, u.a. fest:

„Krankenhäuser und medizinische Einrichtungen sind sehr schlecht ausgerüstet und unfähig, eine Grundversorgung anzubieten. Der nördlichen Hemisphäre [gemeint: Industriestaaten] vergleichbare Notdienste existieren nicht, und die Versorgung mit Blut ist unzuverlässig und für Transfusionen nicht sicher [meine Zusatzerklärung: mangelnde Sterilität, fehlende Hygiene, Gefahr der Übertragung von HIV, anderen Krankheiten ...]. Medikamente sind knapp, befinden sich häufig jenseits des Verfallsdatums und sind generell in vielen Landesteilen nicht verfügbar.“

In einer ergänzenden Darstellung des französischen Außenministeriums lässt sich mit heutigem Datum folgender zusammenfassender Eindruck wiedergeben:

„Die Schwierigkeit der gesundheitlichen Bedingungen wird erschwert durch das Fehlen von Basisdiensten, insbesondere Wasser und Elektrizität. Medizinische Infrastruktur ist im Hinterland nicht existent und in der Hauptstadt sehr begrenzt.“

(Die beiden Zitate wurden von mir aus dem Englischen bzw. Französischen übernommen und ins Deutsche übertragen.)

Wenn eine medizinische Notversorgung auf niedrigem Niveau überhaupt möglich ist, so liegt dies in erster Linie am aufreibenden Engagement internationaler humanitärer Hilfe. Diese Hilfe ist jedoch, nicht zuletzt aufgrund von Kriegshandlungen und reparaturbedürftiger Infrastruktur, nicht flächendeckend möglich und für den vorliegenden Fall nach Lage der Dinge auch in der Hauptstadt als völlig unzureichend und inadäquat einzuschätzen.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Peter Körner)

Verwaltungsgericht Hamburg

Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg
Nähe U-Bahn Lohmühlenstraße (U1)
Geschäftszeiten: Mo. - Fr., 9 bis 13 Uhr
Telefon: (040)42843-0
Telefax: (040)42843-7219
E-Mail:
Poststelle@vg.justiz.hamburg.de

Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg


Institut für Afrikakunde
z.Hd. Frau Baumann
Neuer Jungfernstieg 21

20354 Hamburg

Internet:
www.verwaltungsgericht.hamburg.de

Aktenzeichen	Zimmer	Telefon	Datum
2 VG A 1371/99	3.43	42843 - 7571	03.03.2003

Verwaltungsrechtssache

 Liberia) / Bundesamt Nürnberg
beteiligt: Der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten,

Sehr geehrte Frau Baumann,

ich nehme Bezug auf das mit Ihnen geführte Telefongespräch.

In dem vorbezeichneten Klageverfahren wird um die Erteilung einer gutachterlichen Stellungnahme zu den Behandlungsmöglichkeiten der Klägerin im Falle ihrer Rückkehr nach Liberia gebeten. Die Klägerin leidet ausweislich der beigefügten ärztlichen Stellungnahmen an einer homozygoten Sichelzellanämie.

Es wird um Auskunft gebeten, ob die Erkrankung der Klägerin in Liberia behandelbar ist, und wenn ja, ob Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei einer Behandlung der Klägerin in Liberia im Gegensatz zu einer Behandlung in Deutschland eine wesentliche Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes eintreten könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Roggentin
Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht